Gemeinderat
Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR
Telefon 071 886 70 80
info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Pressemitteilung des Gemeinderates vom 7. Juli 2025

Spezielle Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lutzenberg während der Schulsommerferien 2025

Auch in diesem Jahr gelten während der Schulsommerferien besondere Öffnungszeiten für die Gemeindeverwaltung Lutzenberg. Die Verwaltung bleibt in den angegebenen Zeiträumen nur zu bestimmten Zeiten geöffnet.

Die speziellen Öffnungszeiten sind wie folgt:	
7. Juli 2025 – 20. Juli 2025:	09:00 – 11:30 Uhr, nachmittags geschlossen
21. Juli 2025 – 3. August 2025:	Ganztags geschlossen
4. August 2025 – 10. August 2025:	09:00 – 11:30 Uhr, nachmittags geschlossen

Ab dem 11. August 2025 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Für das Bestattungsamt und die Wasserversorgung steht der Pikettdienst zur Verfügung:

Bestattungsamt:	**079 336 47 46**
Wasserversorgung:	**079 948 48 82**

Die Gemeindeverwaltung Lutzenberg bedankt sich bei der Bevölkerung für das Verständnis und wünscht allen eine erholsame Sommerzeit.

Bundesfeier 2025

Das OK Bildschachen und der Verkehrsverein Wienacht-Lutzenberg laden herzlich zur diesjährigen Bundesfeier am 1. August 2025 ein. Ab 18.00 Uhr erwartet die Gäste ein gemütliches Beisammensein mit Funken im malerischen Weiler Haufen/Bildschachen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Ein besonderes Highlight wird der Funken sein, der am späteren Abend durch die Funkenzunft Gaissau abgebrannt wird.

Der Gemeinderat schätzt das grosse Engagement der Veranstalter und unterstützt den Anlass mit einem Gemeindebeitrag.

Er freut sich, dass diese schöne Tradition auch in diesem Jahr wieder stattfinden kann, und wünscht den Organisatoren, Helfern sowie allen Gästen eine gelungene Bundesfeier – idealerweise bei strahlendem Wetter!

Lutzenberg
im Appenzellerland

Dorf-Fussballturnier 2025

Vom 15. bis 17. August 2025 wird in Lutzenberg das beliebte Dorf-Fussballturnier zum 41. Mal ausgetragen. Ein Highlight des Turniers ist das Schülerturnier, bei dem jedem teilnehmenden Schulkind kostenlos eine Wurst mit Brot und ein Getränk angeboten wird – ein Beitrag der Gemeinde zu den Auslagen.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Organisatoren sowie den vielen freiwilligen Helfern für ihren Einsatz und die Organisation dieses traditionsreichen Anlasses. Er hofft auf gutes Wetter und wünscht allen Teilnehmern viel Spass und Erfolg auf dem Spielfeld!

OPK Mitwirkungsbericht

In Erinnerung an die Pressemitteilung vom 3. Juli 2025 möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der Mitwirkungsbericht zur Ortsplanungsrevision nun veröffentlicht wurde.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes wird die Bevölkerung aktiv in den Planungsprozess einbezogen. Nach der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 26. Juni 2024 und der anschliessenden Mitwirkungsphase im Sommer 2024 sind nun alle Rückmeldungen ausgewertet und im Mitwirkungsbericht thematisch zusammengefasst.
Dieser Bericht ist ab sofort auf der Website der Gemeinde Lutzenberg unter folgender Adresse einsehbar: www.lutzenberg.ch > Portrait > Ortsplanung > Mitwirkung
Wir bedanken uns nochmals herzlich bei allen, die sich aktiv beteiligt und ihre Rückmeldungen eingebracht haben. Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung tragen massgeblich zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde bei.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Anpassung der Personalressourcen in der Wasserversorgung und Werkhof

Der Gemeinderat Lutzenberg hat auf Antrag der Betriebskommission Wasserversorgung eine wichtige Entscheidung getroffen, um die Effizienz und Nachhaltigkeit der Wasserversorgung und des Werkhofs weiter zu steigern. Angesichts der zunehmenden Anforderungen an die Wasserversorgung sowie der damit verbundenen Aufgaben wurden im Rahmen einer strukturellen Anpassung entscheidende Schritte eingeleitet.

Aufstockung des Personalpensums in der Wasserversorgung
Der Gemeinderat hat beschlossen, die derzeitige 60%-Stelle des Wasserwartes um zusätzliche 40% aufzustocken. Diese Massnahme soll sicherstellen, dass die zahlreichen anstehenden Aufgaben in der Wasserversorgung – von der Qualitätssicherung über die Wartung der Quellanlagen und das Leitungsnetz bis hin zur Reinigung von Bauwerken wie den Wasser-

kammern – in einer angemessenen Zeit und mit der nötigen Sorgfalt ausgeführt werden können.

Ein zentrales Anliegen des Gemeinderates ist es, diese Aufgaben nicht unter Zeitdruck zu erledigen, um die Qualität der Arbeit zu gewährleisten und gleichzeitig die Arbeitsbelastung des Wasserwartes zu minimieren. Das aufgestockte Pensum sorgt dafür, dass die Überzeit bei den Mitarbeitenden minimiert werden kann, was eine nachhaltigere Arbeitsweise fördert. Dies kommt sowohl der Qualität der Arbeit als auch dem Wohl der Mitarbeitenden zugute.

Ausschreibung der 60%-Stelle im Werkhof

Die Personalaufstockung in der Wasserversorgung führt im Werkhof Lutzenberg zu einer Reduktion von 40 Stellenprozenten, da der derzeitige Stelleninhaber aktuell zu 60 % als Wasserwart in der Wasserversorgung und zu 40 % als Bauamtsmitarbeiter im Werkhof tätig ist. Aus diesem Grund wird eine neue Stelle ausgeschrieben.

Die neu ausgeschriebene Stelle im Werkhof bietet die Möglichkeit, dass die angestellte Person zusätzlich zur 40%-Anstellung im Werkhof etwa 20 % ihrer Arbeitszeit als Stellvertretung des Wasserwarts übernimmt. Diese Lösung hat den Vorteil, dass bei Abwesenheiten oder Engpässen im Wasserbereich eine flexible Vertretung gewährleistet wird. Zudem wird es möglich, dass kostenintensive externe Dienstleistungen (ca. 20 % des aktuellen Arbeitsaufwands), die derzeit für bestimmte Arbeiten in der Wasserversorgung von externen Dienstleistern bezogen werden, künftig kostengünstiger und effizienter durch interne Mitarbeitende erbracht werden können.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Beibehaltung des Pensums im Werkhof vollständig gewährleistet ist, da die Aufgaben im Werkhof in den letzten Jahren gestiegen sind. Diverse Arbeiten, die früher extern vergeben wurden, werden mittlerweile intern ausgeführt, und darüber hinaus hat der Kanton Aufgaben an die Gemeinde übertragen, die früher in dessen Verantwortung lagen. Dies hat den Bedarf an internen Ressourcen weiter erhöht.

Ergebnisse des Audits und Auswirkungen auf den Werkhof, Schulhauswart und Wasserversorgung

Im Frühjahr 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, die Überprüfung der Stellenprozente im Bereich des Werkhofes und des Schulhausabwartes durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde die Bau- und Umweltschutzkommission beauftragt, ein umfassendes Audit durchzuführen, das im Sommer 2024 abgeschlossen wurde. Im Rahmen des Audits wurden auch die Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung, des Werkhofs und des Schulhauswartes detailliert geprüft.

Das Audit im Werkhof und Schulhauswart hat in erster Linie gezeigt, dass die Aufgabenbereiche in beiden Bereichen zugenommen haben. Ein zentrales Ergebnis war die Feststellung, dass für alle drei Mitarbeitenden ein direkter Vorgesetzter fehlt. Ein solcher Vorgesetzter soll künftig die fachliche und auch finanzielle Kontrolle im Unterhaltsbereich übernehmen. Zudem wurde festgestellt, dass die Stellvertretung und Pikettregelung im Wasserbereich unzureichend sind und hier Verbesserungen erforderlich sind, um eine lückenlose und quali-

tätsgerechte Versorgung sicherzustellen. Für alle Bereiche sollen nun die genauen Aufgaben definiert werden, um Schnittstellen besser koordinieren zu können.

Im Bereich des Schulhauswartes wurden bereits seit Beginn dieses Jahres Anpassungen im Aufgabenbereich vorgenommen. Der Schulhauswart ist nun für die Umgebungs- und Pflegearbeiten der Schulanlage sowie des Kindergartens verantwortlich, anstatt diese Arbeiten wie im letzten Jahr extern zu vergeben. Diese Aufgaben werden nun intern durchgeführt, was sowohl kosteneffizienter als auch nachhaltiger ist. Darüber hinaus wird im Werkhof und Bauamt die Effizienz der Arbeitsabläufe weiterhin optimiert, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Flexibilität und Qualitätssicherung in der Wasserversorgung
Die Notwendigkeit der Aufstockung der Stellen im Bereich der Wasserversorgung ist besonders aufgrund der Tatsache gegeben, dass die Gemeinde Lutzenberg nicht nur eine, sondern gleich zwei Wasserversorgungsanlagen betreibt – eine in Lutzenberg und eine in Wienacht-Tobel. Diese doppelte Verantwortung erfordert eine kontinuierliche Überwachung, Wartung und Optimierung der Infrastruktur, um eine zuverlässige Trinkwasserversorgung für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen.

Im Werkhof sind die Anpassungen aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Übertragung von Kantonsaufgaben und der verstärkten internen Bearbeitung von Aufgaben von besonderer Bedeutung. So bleibt das Pensum im Werkhof weiterhin vollständig gewährleistet, da die Gemeinde auf eine erhöhte Flexibilität setzt, um effizient auf alle anfallenden Arbeiten reagieren zu können.

Die Entscheidung, eine 60%-Stelle für den Werkhof auszuschreiben, sowie die Integration der 20%-Stelle für die Stellvertretung des Wasserwartes, schafft zudem die notwendige Flexibilität, um auf zukünftige Herausforderungen adäquat reagieren zu können. So können sowohl die operativen Aufgaben im Werkhof als auch die Anforderungen an die Wasserversorgung effizient und mit einem hohen Qualitätsanspruch erfüllt werden.

Zielsetzung und Ausblick
Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese strukturellen Anpassungen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Ressourcennutzung führen werden. Die Aufstockung in der Wasserversorgung und die gezielte Ausschreibung der 60%-Stelle im Werkhof bieten der Gemeinde die Flexibilität, den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig Kosten zu sparen, indem teure externe Aufträge reduziert werden können.

Diese Massnahmen tragen dazu bei, die hohe Qualität der Trinkwasserversorgung in Lutzenberg und Wienacht-Tobel sowie die effiziente Bearbeitung der Aufgaben im Werkhof weiterhin zu gewährleisten und gleichzeitig eine nachhaltige Entlastung der Mitarbeitenden und der Gemeindeverwaltung zu schaffen. Der Werkhof wird durch diese Anpassungen in der Lage sein, weiterhin eine reibungslose und kosteneffiziente Arbeit zu leisten, während

Lutzenberg
im Appenzellerland

gleichzeitig die Qualität der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen in der Gemeinde auf hohem Niveau gehalten wird.

Ein weiterer Vorteil der neuen Struktur ist, dass der Wasserwart als Stellvertreter im Werkhof agieren wird und beispielsweise Ferienvertretungen und Winterdienst übernehmen kann. Diese Regelung trägt dazu bei, dass die Ruhezeiten der Mitarbeitenden besser eingehalten werden können. Der Winterdienst kann dadurch noch besser und mit höherer Qualität als bisher ausgeführt werden, da die Verantwortlichkeiten effizienter verteilt und Engpässe vermieden werden.

Der Gemeinderat möchte sich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Mitarbeitenden für ihre Flexibilität und ihr Engagement bedanken, die massgeblich dazu beitragen, dass diese Veränderungen erfolgreich umgesetzt werden können. Wir schätzen die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Zusammenarbeit sehr und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, um gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft zu meistern und die Qualität unserer Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern.

Für weitere Fragen stehen die beiden Ressortverantwortlichen Gemeinderäte Tobias Grossenbacher (Betriebskommission Wasserversorgung) und Werner Schluchter (Bau und Umweltschutzkommission) gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Lutzenberg